

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 61 | S0179/15 | 21.07.2015 |
| zum/zur | | |
| F0104/15 - Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Köpp | | |
| Bezeichnung | | |
| Barrierefrei mit Bus und Bahn | | |
| Verteiler | Tag | |
| Der Oberbürgermeister | 28.07.2015 | |

In der Sitzung des Stadtrates am 25.06.2015 wurden folgende Fragen gestellt:

1. Wie soll dieses Ziel bis zum 01.01.2022 in der Landeshauptstadt Magdeburg erreicht und der vorhandene Handlungsbedarf fristgerecht abgearbeitet werden? Welche Herausforderungen sind diesbezüglich zu bewältigen, welche Probleme zu lösen?
2. Wie stellt sich bei der bisherigen Umsetzung das Verhältnis von Eigen- und Fremdmitteln hinsichtlich der Finanzierung der dafür notwendigen Investitionen dar? Welche Erwartungen gibt es mit Blick auf das Jahr 2022 gegenüber dem Bund und dem Land?
3. Könnte es bei der nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg notwendig werden, darin Ausnahmen entsprechend §8 Absatz 3 Satz 4 PBefG zu verankern? Wenn ja, welche könnten dies sein und wie wären sie im Einzelnen zu begründen?

Zu Frage 1:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) Aufgabenträger im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV).

Der Aufgabenträger erarbeitet derzeit unter Mitwirkung u.a. der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) sowie des städtischen Behindertenbeauftragten den „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im ÖSPV (Magdeburger Standard)“.

Der Magdeburger Standard soll als Planwerk mit kommunaler Selbstbindung die planerische Grundlage zur Definition von Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg bilden. Die Erarbeitung eines Grundlagenwerkes ist angezeigt, da seitens des Gesetzgebers keine einheitlichen Vorgaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit, insbesondere im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bereitgestellt wurden. Die Planungen sind in einem fortgeschrittenen Stadium und können voraussichtlich im III. Quartal 2015 erstmals in breiterer Öffentlichkeit diskutiert werden. Die Einbringung einer Drucksache ist für das IV. Quartal 2015 geplant.

Auf Basis des Magdeburger Standards sollen im Jahr 2016 alle Haltestellen im Stadtgebiet sowie der gesamte Fahrzeugpark der MVB systematisch kartiert und Handlungsbedarfe im Vergleich zum definierten Standard aufgezeigt werden. Hieraus soll abschließend der

erforderliche Investitionsbedarf und voraussichtlich auch eine Priorisierung von Maßnahmen abgeleitet werden.

Zu Frage 2:

Bislang werden Haltestellen vor allem im Rahmen des Neubaus bzw. des grundhaften Ausbaus von Straßen und Strecken den Belangen der Barrierefreiheit entsprechend gestaltet. Zur Finanzierung der Investitionskosten werden die bekannten Zuwendungsprogramme der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Landes Sachsen-Anhalt herangezogen, sodass für die Bauherren (Landeshauptstadt Magdeburg oder MVB) noch ein geringer Eigenanteil in programmabhängig differenzierten Ausprägungen selbst aufzubringen ist.

Ein Zuwendungsprogramm, welches ausschließlich die barrierefreie Gestaltung von ÖPNV-Anlagen zum Inhalt hat, ist nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Seitens des Aufgabenträgers ist derzeit keine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) von 2010 geplant. Im Rahmen der Fortschreibung könnten Ausnahmen gemäß §8, Absatz 3, Satz 4 PBefG zum Tragen kommen. Deren konkreten Inhalte, zeitliche Befristung sowie Begründung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Maßgeblich wird der zum Zeitpunkt der Fortschreibung des NVP erreichte Umsetzungsstand des Magdeburger Standards in Abhängigkeit von den verfügbaren Investitionsmitteln sein.

Die Stellungnahme ist mit der MVB abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr